

Charta für die Verbundpartnerschaft

Bundes-Exzellenz-Stipendien

Nationale Forschung: Leistungsvereinbarungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Inhalt

In dieser Ausgabe

▪ Charta für die Verbundpartnerschaft	
Spielregeln für die Zusammenarbeit in der Berufsbildung	4
▪ Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes im Gange	
Bund gewährt Finanzhilfen an Kantone zur Förderung von Grundkompetenzen	6
▪ Die Bundes-Exzellenz-Stipendien in Zahlen	
Rund 260 neu vergebene Stipendien für das akademische Jahr 2017–2018	8
▪ Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz	
Richtungsweisende Resultate der Zusammenarbeit	11
▪ Nationale Forschung	
Leistungsvereinbarungen mit dem Schweizerischen Nationalfonds und dem Akademienverbund unterzeichnet	12
▪ Bildung, Forschung und Innovation in Chile und Kolumbien	
Grosses Interesse an der Schweizer Berufsbildung in Südamerika	14
▪ Swiss Space Industry Days 2017	
Der sich rasch verändernde Weltraumbereich führt zu neuen Geschäfts- und Kooperationsmodellen	16

Titelbild:

Die Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS) sind ein Projekt zur Edition zentraler Dokumente zur Geschichte der schweizerischen Aussenbeziehungen. Mit ihrer Aktenedition und der Datenbank Dodis stellen sie die Grundlagen zur Erforschung der Zeitgeschichte und der internationalen Beziehungen der Schweiz zur Verfügung. Der Kartenausschnitt auf der Titelseite ist eine Visualisierung der Datenbank Dodis.

Die Diplomatischen Dokumente der Schweiz sind ein Langzeitunternehmen der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW). Der Bund unterstützt diese im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2017–2020 (siehe Seite 12).

Bild: Diplomatische Dokumente der Schweiz / Google Maps

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

info@sbfi.admin.ch

www.sbfi.admin.ch

Ausgabe: Nr. 6 2017 (6/17)

Redaktion: Dani Duttweiler, Simone Keller, Martin Fischer

Layout: Désirée Goetschi

Übersetzungen: Sprachdienst SBFI, GS-WBF und BK

Druck: BBL

Sprachen: d und f (Print), e und i (elektronisch)

ISSN 2296-3677

Folgen Sie uns auf Social Media



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser



Unsere jüngste Dienstreise in den US-Bundesstaat Massachusetts bot Gelegenheit für Gespräche mit verschiedenen Personen, die einen Bezug zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz haben. Unabhängig von ihrer Nationalität verbrachten sie vor ihrem Engagement in den USA wenn nicht die gesamte Karriere, so doch zumindest einen Teil davon in der Schweiz. Es handelte sich um Doktorierende, Post-Docs, Leiter von Forschungsteams, Inhaber von Professuren, Gründer von Start-up-Unternehmen und andere Persönlichkeiten mehr.

All diese Gesprächspartner haben mindestens zwei Gemeinsamkeiten. Sie sind in ihrem Metier erfolgreich in jenem Bundesstaat, der im State Science and Technology Index als innovativster unter den Vereinigten Staaten bewertet wird und der sich Universitäten und Forschungsinstitutionen rühmen kann, die – wie das Massachusetts Institute of Technology MIT oder Harvard – zu den weltweit besten zählen. Wer sich auf einem derart starken Forschungs- und Innovationsplatz durchsetzt, der hat ohne Zweifel Talent.

Zweite Gemeinsamkeit der Gesprächspartner: Ihre äusserst lobende Bewertung der in der Schweiz gemachten Erfahrungen für die weitere Karriere. So klein der BFI-Platz Schweiz sei, so hart sei die Konkurrenz, die einen zu Höherem ansporne. Gelobt wurde dabei insbesondere auch die systemische Durchlässigkeit und das daraus resultierende partnerschaftliche Miteinander von kompetenten Menschen aus allen Bildungs-wegen.

Zurück zu diesen mobilen Supertalenten. Es wäre sicher falsch, die BFI-Politik der Schweiz primär auf sie auszurichten. Aber ebenso wenig darf es darum gehen, bildungs- und forschungspolitisch nur hiesige Bedürfnisse – genügend MINT-Personal, Ärztinnen und Ärzte oder andere dringend benötigte Fachkräfte – abdecken zu wollen. Der Staat und sein Bildungswesen dienen nicht nur den Schweizerinnen und Schweizern, die in der Schweiz bleiben, sondern auch denjenigen, die ihre Karriere und Leben anderswo weiterführen wollen und können.

Gefragt ist ein kluger Mix von beidem. Ein nationales System, das genügend stark ist für eigene Beiträge an eine gerade im Wissensbereich globalisierte Welt und das gewillt ist zum internationalen Austausch. Dazu braucht es ein grosses Mass an Weltöffnenheit, im Wissen darum, dass es die Summe ganz vieler einzelner Kräfte ist, die den gemeinsamen Erfolg ausmacht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Mauro Dell'Ambrogio".

Mauro Dell'Ambrogio
Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation

Charta für die Verbundpartnerschaft

Spielregeln für die Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) hat vor kurzem die Charta für die Verbundpartnerschaft verabschiedet. Diese löst die vor zehn Jahren erarbeiteten «Magglinger Leitlinien» ab. Mit der Charta steht den Verbundpartnern der Berufsbildung – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt – ein Instrument zur Verfügung, das für die Zusammenarbeit einige wichtige Spielregeln definiert. Für Josef Widmer, Präsident der Eidgenössischen Berufsbildungskommission und stv. Direktor des SBFI, ist die Charta ein wichtiges Instrument, um verbundpartnerschaftlich gute Lösungen für die Berufsbildung zu entwickeln.



Warum braucht es eine Charta?

Josef Widmer: Das Berufsbildungsgesetz regelt die Zusammenarbeit der Verbundpartner. Die Rollen sind grundsätzlich bekannt. Der Bund übernimmt die strategische Steuerung und Entwicklung, die Organisationen der Arbeitswelt sind für die Bildungsinhalte und die Ausbildungsplätze zuständig und die Kantone sorgen für die konkrete Umsetzung und die Aufsicht über die drei Lernorte. Trotz klarer Aufgabenteilung gibt es jedoch viele Schnittstellen. Selbst im Gesetz werden oft zwei Partner verpflichtet, eine Aufgabe gemeinsam zu lösen.

Damit das funktioniert, braucht es nach der Meinung der Eidgenössischen Berufsbildungskommission ein Instrument, das einige Spielregeln für die Zusammenarbeit definiert. Die EBBK hat es Charta genannt, weil es nicht mehr als eine Selbstverpflichtung ist. Die Verbundpartner der Berufsbildung sind eingeladen, sich wenn immer möglich an diese Prinzipien zu halten. Jedoch kann selbstverständlich niemand dazu gezwungen werden. Es dürfte aber nützlich sein, wenn sich die Verbundpartner auf allen Ebenen und in allen gemeinsamen Projekten immer wieder gegenseitig an die Spielregeln erinnern.

Betritt man mit der Charta Neuland?

Die Charta ist keine neue Erfindung. Sie löst die «Magglinger Leitlinien» aus dem Jahr 2007 ab. Man muss sich vorstellen, dass damals das im Berufsbildungsgesetz verankerte Konzept der Verbundpartnerschaft noch ziemlich neu war. Auch galt es, die erstmals dem Berufsbildungsgesetz unterstehenden Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst sowie die Land- und Forstwirtschaft zu integrieren. Man musste das Zusammenarbeiten sozusagen einüben. Die «Magglinger Leitlinien» sind deshalb stark vom damaligen Zeitgeist geprägt. Heute stehen wir an einem ganz anderen Ort als 2007. Die EBBK hat deshalb das Dokument aktualisiert – man könnte auch sagen, dem Reifegrad der Verbundpartnerschaft angepasst. Sie hat einige Punkte übernommen, aber auch andere hinzugefügt.

Was wird sich mit der Einführung der Charta ändern?

Ich hoffe zumindest, dass die Arbeit der Verbundpartner in gemeinsamen Vorhaben etwas erleichtert wird, wenn sich die Akteure daran halten. Die Charta ist keine Verpflichtung, sondern ein Angebot. Wir setzen aber stark auf die Multiplikatorenwirkung. In Kommissionen, in Projekten und in Prozessen muss die Zusammenarbeit immer wieder neu vereinbart werden. Die Charta ist eine Vorlage, die einige Grundsätze festlegt. Sie kann so übernommen oder auch den spezifischen Bedürfnissen angepasst werden.

Der EBBK ist es ein Anliegen, dass die Charta an möglichst vielen Orten zum Einsatz kommt, sichtbar ist, ihre Wirkung entfaltet und sozusagen zum Selbstläufer wird. Ich werde mich dafür einsetzen, dass sie im SBFI in allen Bereichen zur Anwendung kommt.

Wann wird die Charta nützlich sein?

Die Charta hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Sie wird nicht weiterhelfen, wenn es darum geht, zu klären, wer im Recht ist. Aber sie kann bei Prozessen unterstützen, in denen der Konsens gesucht werden muss. Und das ist in der Verbundpartnerschaft eigentlich immer der Fall. Spielregeln im Sinne der Charta sind dann wichtig, wenn ein laufender Prozess ins Stocken gerät. Darum ist es auch entscheidend, dass man die Spielregeln «zu Beginn des Spiels» festlegt.

Die EBBK lädt alle Verbundpartner ein, ihren Vertreterinnen und Vertreter die Charta auszuhändigen, sie mit ihnen zu diskutieren und so ein gemeinsames Verständnis, wie Verbundpartnerschaft funktionieren soll, zu entwickeln. Wenn die Charta zudem dazu beitragen kann, dass der Konsens nicht nur der kleinste gemeinsame Nenner ist, sondern eine «Win-win»-Lösung, dann haben sich die intensiven Diskussionen in der EBBK gelohnt und die Berufsbildung als Ganzes hat gewonnen.

Kontakt

Josef Widmer, stv. Direktor SBFI
 +41 58 463 76 12
 josef.widmer@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Download der Charta:
www.sbfi.admin.ch/berufsbildung

Gedruckte Versionen der Charta sind erhältlich unter: SBFI, Ressort Berufsbildungspolitik, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

+41 58 465 57 22
 berufsbildungspolitik@sbfi.admin.ch



GRUNDHALTUNG

Die Verbundpartner fördern in ihrem Zuständigkeitsbereich die verbundpartnerschaftliche Grundhaltung der Akteurinnen und Akteure und bilanzieren ihre Zusammenarbeit regelmässig.

1 PLANEN

1.1 Governance

Die Spalten der Verbundpartner erarbeiten faktenbasiert gemeinsame Ziele und Stossrichtungen für die Entwicklung der Berufsbildung und bekennen sich dazu. Für die Abstimmung mit der Basis wird genügend Zeit eingeräumt.

1.2 Zusammenarbeit

Die Verbundpartner ziehen die relevanten Partner bereits bei der Lancierung eines Projektes oder der Erarbeitung einer Lösung mit ein und versuchen, deren Anliegen so gut als möglich zu berücksichtigen.

2 ENTSCHEIDEN

2.1 Kompromissbereitschaft

Die Verbundpartner streben gemeinsame Lösungen an und sind sich bewusst, dass dazu Kompromissbereitschaft notwendig ist.

2.2 Anhörung

Die zuständigen Verbundpartner geben den anderen Partnern Gelegenheit, sich zur erarbeiteten Lösung zu äussern, bevor sie entscheiden.

2.3 Verantwortung

Die Verbundpartner nehmen ihre eigenen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen gemäss Berufsbildungsgesetz wahr und akzeptieren sowie respektieren diejenigen der anderen Partner.

2.4 Entscheid

Die Verbundpartner sind sich bewusst, dass auch umstrittene Entscheide gefällt werden müssen, damit die Entwicklung und Umsetzung der Berufsbildung nicht behindert wird. Finden die Verbundpartner trotz Bemühungen keine gemeinsame Lösung, entscheiden die gemäss Berufsbildungsgesetz zuständigen Organe.

2.5 Akzeptanz

Die Verbundpartner versuchen, mögliche Auswirkungen ihres Entscheids auf die anderen Partner zu antizipieren und eine möglichst hohe Akzeptanz des getroffenen Entscheids zu erreichen.

3 UMSETZEN

3.1 Verlässlichkeit

In ihrem Zuständigkeitsbereich setzen sich die Verbundpartner entsprechend ihren Möglichkeiten dafür ein, die vereinbarten gemeinsamen Ziele umzusetzen.

3.2 Verankerung

Die Verbundpartner sind sich bewusst, dass die Verbundpartnerschaft in der Umsetzung auf allen Ebenen der Berufsbildung zu leben ist. Sie tragen in diesem Sinne zur Verankerung der Charta bei, in verschiedenen Branchen sowie in Kantonen und Regionen.

4 EVALUIEREN

Die Verbundpartner überprüfen die Funktionsweise und Qualität ihrer Partnerschaft regelmässig gemeinsam und ziehen die notwendigen Schlüsse.

Was ist neu?

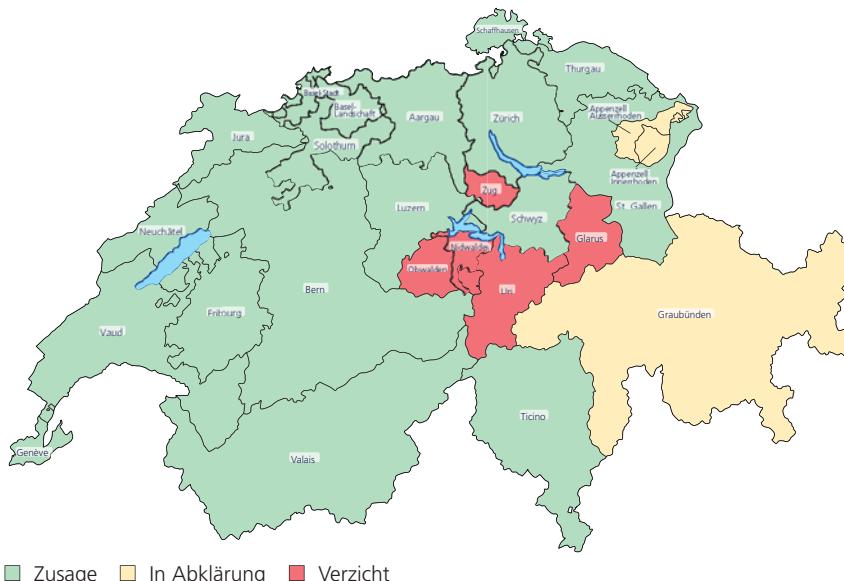
Die Charta baut auf dem Prinzip des Management-Regelkreises auf. Sie beschreibt Grundsätze der Zusammenarbeit anhand der Stichworte «planen», «entscheiden», «umsetzen» und «evaluieren», die für jedes verbundpartnerschaftliche Vorhaben gelten. Zudem drückt die Charta eine Grundhaltung aus, die unabhängig von Prozessen gelten soll. Im Gegensatz zu den «Magglinger Leitlinien» aus dem Jahr 2007 werden keine aktuellen Themen oder Projekte genannt.

Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes im Gange

Bund gewährt Finanzhilfen an Kantone zur Förderung von Grundkompetenzen

Das 2017 in Kraft gesetzte Weiterbildungsgesetz (WeBiG) sieht unter anderem vor, dass der Bund die Kantone bei der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen unterstützen kann. Mit 18 Kantonen ist das SBFI zurzeit daran, die entsprechenden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Weiter erhalten sieben Organisationen der Weiterbildung Finanzhilfen für systemische Arbeiten zur Entwicklung der Weiterbildung. Außerdem hat das SBFI die Möglichkeit, über das WeBiG Forschungsarbeiten und Studien zur Weiterbildung zu fördern.

Leistungsvereinbarung 2017-2020 mit dem SBFI zur Förderung der Grundkompetenzen



- Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zur Entwicklung der Weiterbildung von überwiegendem öffentlichem Interesse.

Das SBFI hat im Frühling 2017 die rund elf Millionen Franken, welche 2017–2020 für diese Finanzhilfen zur Verfügung stehen, verteilt. Folgende sieben Organisationen werden in den nächsten vier Jahren im Auftrag des SBFI übergeordnete Leistungen für das Weiterbildungssystem erbringen:

- Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB
- Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben
- Verband schweizerischer Volkshochschulen
- Elternbildung CH
- Movendo
- Plusbildung – Ökumenische Bildungslandschaft Schweiz
- Travail.Suisse Formation TSF

Grundkompetenzen – Finanzhilfen an die Kantone

Aufgrund von Artikel 16 WeBiG kann der Bund Finanzhilfen an die Kantone für die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener leisten. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen von Leistungsverträgen. Das SBFI hat zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt gemeinsame strategische Ziele im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener definiert, zu deren Erreichung die kantonalen Programme beitragen sollen.

In der ersten Periode nach Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes gilt es, in den Kantonen Förderstrukturen für diesen Bereich zu identifizieren, zu festigen oder neu aufzubauen. Das damit

Mit dem Weiterbildungsgesetz besteht erstmals auf Bundesebene eine Grundlage für eine einheitliche Weiterbildungspolitik. Das WeBiG ist im Wesentlichen als Grundsatzgesetz konzipiert. Es beschränkt sich auf den Erlass von Grundsätzen wie die Anrechnung von Bildungsleistungen, die Qualitätssicherung und die Chancengleichheit und legt dazu übergreifende Kriterien fest. Die Konkretisierung der Grundsätze ist Sache von Spezialgesetzen, die auch allfällige Fördermassnahmen enthalten können.

Aus diesem Grund sind die im Weiterbildungsgesetz aufgeführten Massnahmen primär auf die Systemebene fokussiert, namentlich auf übergeordnete Projekte oder die Ressortforschung. Eine Ausnahme bildet der Bereich Grundkompetenzen Erwachsener, der als Fördertatbestand im Weiterbildungsgesetz Eingang gefunden hat. Für die Umsetzung dieser Massnahmen hat das Parlament auf der Grundlage

der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 insgesamt 25,7 Millionen Franken gesprochen. Ende April 2017 konnte das SBFI eine erste Verteilung dieser Mittel vornehmen.

Übergeordnete Leistungen – Finanzhilfen an Organisationen der Weiterbildung

Gestützt auf Artikel 12 WeBiG kann der Bund Organisationen der Weiterbildung, die übergeordnete Leistungen für das Weiterbildungssystem erbringen, finanziell unterstützen. Finanzhilfen können für folgende Leistungen gewährt werden:

- Information der Öffentlichkeit über Themen der Weiterbildung, insbesondere Massnahmen zur Sensibilisierung für lebenslanges Lernen;
- Koordinationsleistungen, die das Weiterbildungssystem namentlich im Rahmen von Netzwerken stärken;

verfolgte Ziel ist eine strukturierte Förderung der Grundkompetenzen mit einem breiten, praxisnahen Angebot, einer gesamtschweizerisch möglichst lückenlosen Abdeckung und insbesondere erhöhten Teilnehmerzahlen.

Für die Periode 2017–2020 sind rund 15 Millionen Franken für diese Finanzhilfen vorgesehen. Die Verteilung der Gelder erfolgt auf Basis der kantonalen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren. 18 Kantone haben sich entschieden, eine Leistungsvereinbarung für die Periode 2017–2020 mit dem SBFI abzuschliessen. Weiter werden drei Kantone sich im Laufe des Jahres entscheiden, ob sie ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abschliessen werden. Fünf Kantone verzichten auf den Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Ressortforschung des Bundes

Das SBFI kann bei Bedarf Forschungs- und Entwicklungsaufträge erteilen sowie die

Verfassung von Studien über die Weiterbildung anregen. Je nach Umfang werden diese ausgeschrieben, auf Einladung oder direkt vergeben.

Es besteht die Möglichkeit, dem SBFI einschlägige Forschungsvorhaben zu unterbreiten. Schwerpunktthemen sind folgende:

- Soziale Disparität der Weiterbildungsbeteiligung, Weiterbildung von älteren Personen
- Anrechenbarkeit von Weiterbildung und informeller Bildung an die formale Bildung
- Grundkompetenzen Erwachsener

Kontakt

Organisationen der Weiterbildung:

Andrea Ernst, SBFI
Stv. Leiterin Ressort Subventionen und Projektförderung
☎ +41 58 462 28 11
✉ andrea.ernst@sbfi.admin.ch

Grundkompetenzen:

Priska Widmer
Projektverantwortliche Ressort
Subventionen und Projektförderung
☎ +41 58 460 84 75
✉ priska.widmer@sbfi.admin.ch

Ressortforschung Weiterbildung:

Theres Kuratli, SBFI
Projektverantwortliche Ressort Weiterbildung und Projekte
☎ +41 58 464 20 86
✉ theres.kuratli@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Dossier Weiterbildung:
✉ www.sbfi.admin.ch/weiterbildung

BFI | BILD DES MONATS



Seit 2013 ist der Hochleistungsrechner «Piz Daint» am Nationalen Rechenzentrum (CSCS) in Lugano der leistungsstärkste Supercomputer Europas. Ende 2016 wurde seine Leistung durch ein umfassendes Hardware-Upgrade nochmals mehr als verdreifacht. Heute ist «Piz Daint» mit einer theoretischen Spitzenleistung von 25,3 Petaflops der schnellste Rechner ausserhalb Asiens, wie an der internationalen Fachtagung ISC High Performance in Frankfurt Mitte Juni 2017 gemäss ETH Zürich bestätigt wurde. Weitere Informationen: www.cscs.ch. Bild: CSCS

Die Bundes-Exzellenz-Stipendien in Zahlen

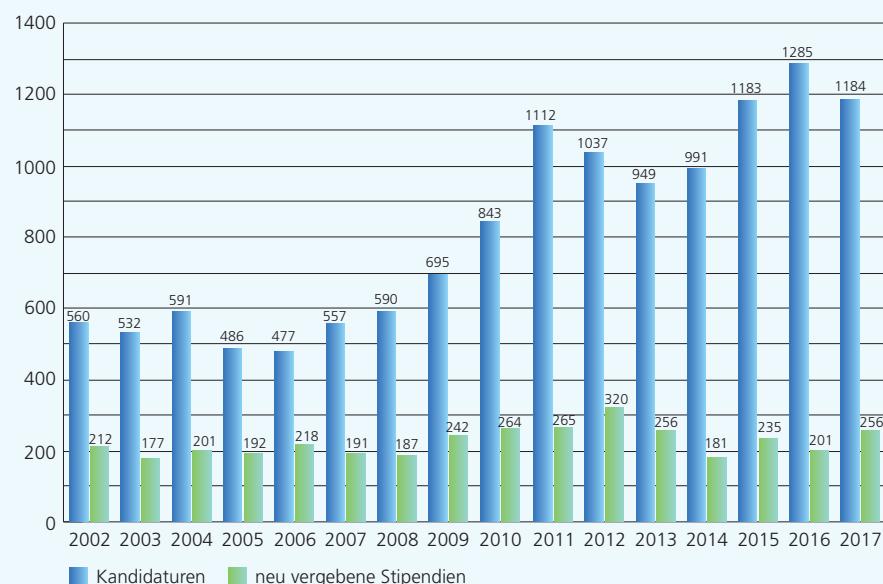
Rund 260 neu vergebene Stipendien für das akademische Jahr 2017–2018

Die Schweizerische Eidgenossenschaft vergibt jährlich Bundes-Exzellenz-Stipendien an ausländische Forschende und Kunststudierende. Die Stipendien richten sich an Forschende mit abgeschlossenem Master- oder Doktorats-Studium und an Kunstschaffende mit abgeschlossenem Bachelor-Studium. Diese Regierungs-Stipendien fördern den internationalen Austausch und die Forschungs-Zusammenarbeit der Schweiz mit über 180 Ländern.

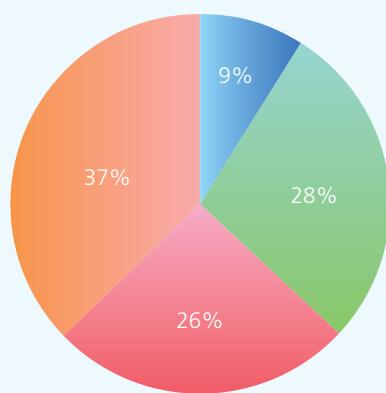
Das Wichtigste im Überblick

Für das akademische Jahr 2017–2018 haben rund 1200 Bewerberinnen und Bewerber einer Schweizer Botschaft im Ausland ihre Kandidatur eingereicht. Aus diesen Bewerbungen wählte die Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) im Frühjahr 2017 insgesamt 256 neue Stipendienempfängerinnen und Stipendienempfänger aus. Zudem hat die ESKAS 136 Stipendiaten eine Verlängerung von bis zu zwölf Monaten gewährt. Jede Bundes-Stipendiatin beziehungsweise jeder Bundes-Stipendiat wird von einer Professorin oder einem Professor an einer Hochschule in der Schweiz begleitet und betreut. Der zur Verfügung stehende Kredit für das Jahr 2017 beträgt insgesamt knapp zehn Millionen Franken.

Anzahl Kandidaturen und neu vergebene Bundes-Exzellenz-Stipendien seit 2002



Aufteilung der 2017 neu vergebenen Bundes-Exzellenz-Stipendien nach Fachgebieten



- Kunst
- Geistes- und Sozialwissenschaften
- Biologie und Medizin
- Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften

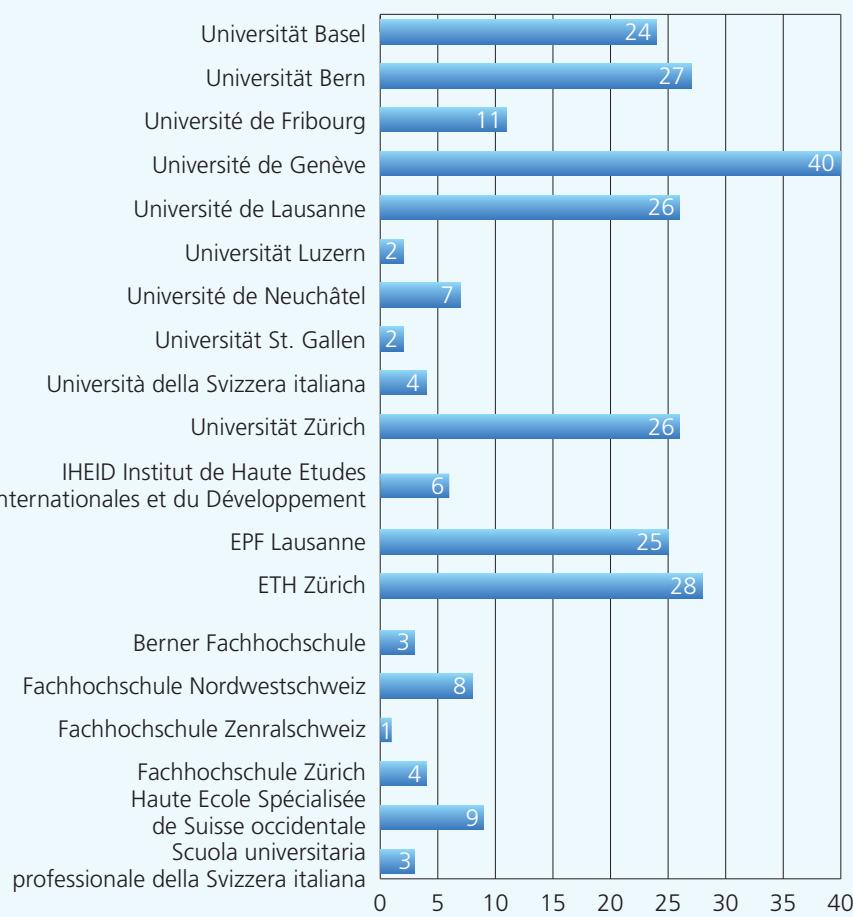
Begleitung und Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten



Jede Bundes-Stipendiatin beziehungsweise jeder Bundes-Stipendiat wird von einer Professorin oder einem Professor an einer Hochschule in der Schweiz **begleitet und betreut**.

Neben den 256 neu vergebenen Stipendien für das akademische Jahr 2017-2018 gewährte die Eidgenössische Stipendienkommission zusätzlich 136 Stipendiaten eine Verlängerung von bis zu zwölf Monaten.

Aufteilung der 2017 neu vergebenen Bundes-Exzellenz-Stipendien nach Hochschulen



Für das Studium an einer der zehn kantonalen Universitäten wurden insgesamt 169 Stipendien vergeben, an den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen 53. Für Fachhochschulen haben sich 28 Stipendienempfängerinnen und -empfänger eingeschrieben und für das Institut de Haute Etudes Internationales et du Développement 6. Die meisten Stipendiatinnen und Stipendiaten werden im akademischen Jahr 2017–2018 an der Universität Genf studieren (40), gefolgt von der ETH Zürich (28) und der Universität Bern (27).

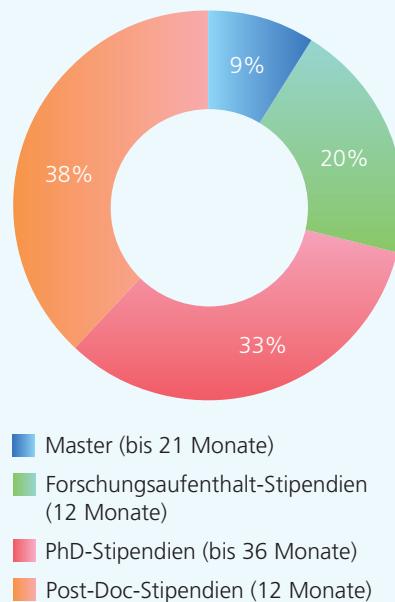
Kontakt

Walter Grossenbacher, SBFI
 Leiter Ressort Internationale Stipendien,
 Abteilung Hochschulen
 ☎ +41 58 463 26 75
 ✉ walter.grossenbacher@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Bundes-Exzellenz-Stipendien für ausländische Forschende und Kunstschauffende:
 ↗ www.sbfi.admin.ch/scholarships_de
 Twitter: @Swiss_FCS

Aufteilung der 2017 neu vergebenen Bundes-Exzellenz-Stipendien nach Typ



In der Regel beträgt die Stipendiendauer 12 Monate. Verlängerbar sind Doktoratsstipendien (bis 36 Monate) und Kunststipendien (bis 21 Monate). In beiden Fällen ist die Unterstützung der Betreuungsprofessorin oder des Betreuungsprofessors eine zwingende Voraussetzung für die Gewährung einer Verlängerung durch die Eidgenössische Stipendienkommission.

1920 CHF

monatlicher
 Stipendienbetrag für
 Kunst- und Forschungs-
 stipendien auf der
 Stufe Doktorat.

3500 CHF

monatlicher
 Stipendienbetrag für
 Forschungs-Stipendien
 auf der Stufe Post-
 Doktorat.

22%

Erfolgsrate 2017

Von den 1184 eingereichten
 Kandidaturen für das akade-
 mische Jahr 2017–2018 kommen
 256 neue Forschende und Kun-
 schauffende in den Genuss eines
 Bundes-Exzellenz-
 Stipendiums.

80 Herkunftsländer der Bundes-Stipendiaten



Die Bundes-Exzellenz-Stipendien werden weltweit in über 180 Ländern ausgeschrieben. Die Schweiz gewährt Industrieländern Stipendien nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Für Entwicklungsländer gilt ein einseitiges Angebot. Für das akademische Jahr 2017–2018 kommen die Bundes-Exzellenz-Stipendiaten aus insgesamt 80 verschiedenen Herkunftsländern (in der Grafik blau eingefärbt).

Bundesstipendiatinnen und -stipendiaten aus Armenien

Die Schweizer Botschaft in Yerevan, Armenien, hat mit dem lokalen Partner, der Luys Foundation, Informationen über einige Bundes-Stipendiaten aus Armenien zusammengestellt. Die Bundes-Stipendiatinnen und -Stipendiaten stellen ihre Forschungsprojekte in kurzen Interviews und Videos gleich selber vor: <http://bit.ly/2f0lh9n>

**53%,
bzw. 47%**

Aufteilung nach Geschlecht

Die 2017 neu vergebenen Bundes-Exzellenz-Stipendien wurden in etwa zu gleichen Teilen an Frauen (53%) und Männer (47%) vergeben.

Bewerbungsprozess



Ablauf

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen ihre Bewerbungen bei der diplomatischen Vertretung der Schweiz in ihrem Herkunftsland ein. Nach einer formellen Vorprüfung leiten die Schweizer Botschaften die Bewerbungen weiter an die Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS).

Hauptkriterien der Beurteilung

Die ESKAS beurteilt die Stipendien-Bewerbungen nach folgenden Kriterien:

- Profil der Kandidatin oder des Kandidaten
- Qualität des Forschungsprojektes respektive der künstlerischen Arbeit
- Synergien des akademischen Umfeldes und Potenzial für die künftige Forschungszusammenarbeit

Nächste Ausschreibung

Die Stipendienausschreibung für das akademische Jahr 2018–2019 erfolgt online ab August 2017.

Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

Richtungsweisende Resultate der Zusammenarbeit

Seit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes, also seit zwei Jahren, wirkt die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) als oberstes hochschulpolitisches Organ. Der Jahresbericht 2016 zeigt auf, dass die neue Form der Zusammenarbeit des Bundes und der Kantone im Hochschulbereich bereits zu richtungsweisenden Resultaten geführt hat. Gemäss Valérie Clerc, Leiterin des Ressorts Geschäftsführung SHK, bedeuten die beschlossenen Grundlagen für eine Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin den eigentlichen Meilenstein des Jahres 2016.

Welche Meilensteine hat die SHK im Jahr 2016 erreicht?

Valérie Clerc: Standen im ersten Jahr nach der Gründung der SHK insbesondere die Organisation der Konferenz, die Einrichtung der Abläufe sowie die Formulierung der neu konzipierten Aufgaben im Vordergrund, konnten 2016 erste Beschlüsse zu wichtigen Themen gefällt werden. Ein wichtiger Meilenstein ist die Aufgleisung des Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin». Die eidgenössischen Räte haben auf Antrag des Bundesrates im Kontext der Zuwanderungsinitiative und der wachsenden Auslandabhängigkeit im Gesundheitsbereich 100 Millionen Franken zur nachhaltigen Erhöhung der Abschlüsse in Humanmedizin gesprochen. Dies hat eine äusserst erfreuliche Bewegung ausgelöst:

Ab 2025 erwarten wir pro Jahr 1350 Masterabschlüsse in Humanmedizin. Das sind rund 400 Masterabschlüsse mehr als 2015. Eine wichtige Rolle spielt dabei das von der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) koordinierte Massnahmenpaket, das eine erfolgreiche Umsetzung an den universitären Hochschulen sicherstellen soll.

Von hoher Bedeutung sind aber auch die im Jahr 2016 gefällten Beschlüsse zur Finanzierung des Hochschulbereichs. Mit dem gewählten Finanzierungsmodell wird die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität sowie eine Finanzierung nach einheitlichen und leistungsorientierten Kriterien angestrebt. Damit sollten die gemeinsamen hochschulpolitischen Ziele von Bund und Kantonen erreicht werden können.

Welche weiteren Schwerpunkt-themen behandelte die SHK?

Vertieft diskutiert wurde die Thematik der Nebenbeschäftigung von Professorinnen und Professoren. 2015 ist rechtlich

abgeklärt worden, dass der Bund über keinerlei Kompetenzen verfügt, inhaltliche Vorgaben über Nebenbeschäftigung von Professorinnen und Professoren universitärer Hochschulen zu erlassen. Der Hochschulrat (HSR) beauftragte deshalb swissuniversities, eine Bestandsaufnahme der in den Kantonen bestehenden Regelungen vorzunehmen und Empfehlungen zu formulieren. In der Folge legte swissuniversities eine synoptische Darstellung der einschlägigen kantonalen Rechtsgrundlagen sowie eine Reihe von Empfehlungen zur Regelung der Nebenbeschäftigung des wissenschaftlichen Personals vor. Der HSR nahm sie zur Kenntnis und empfahl den Trägern der universitären Hochschulen, diese Empfehlungen in eigener Kompetenz anzuwenden.

Ein weiteres Schwerpunktthema waren die Merkmale der Hochschultypen. So wie es swissuniversities in einem Positionspapier festhält, sieht auch der Hochschulrat zurzeit keinen Bedarf an zusätzlichen Merkmalen für die Definition der Hochschultypen. Die im HFKG und in den Akkreditierungsrichtlinien enthaltenen konstituierenden Merkmale sind gleichermaßen ausreichend stabil wie offen, um künftige Entwicklungen nicht ungebührlich einzuschränken.

Welches sind künftige Herausforde-rungen?

Ein wichtiges Thema bereits im vergangenen Jahr war die Digitalisierung, die so genannte «vierte industrielle Revolution». Hochschulen spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der digitalen Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft. Es stellt sich die Frage, welche wissenschaftlichen Grundlagen die Hochschulen erarbeiten und welche Lehre sie anbieten wollen, um die Studierenden darauf vorzubereiten, diesen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen. Diese Thematik wird die SHK auch in



Jahresbericht 2016
der Schweizerischen
Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA
Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conférence suisse des hautes universités
Conferenza europea delle scuole superiori

Zukunft beschäftigen. Die SHK wird zudem bereits dieses Jahr die wichtigsten Eckpfeiler des Mandats an swissuniversities zur Ausarbeitung der strategischen Planung 2021–2024 festlegen. Das Ziel der SHK bleibt es, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen die international beachtete Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Hochschulplatzes zu unterstützen und zu festigen. Die Digitalisierung, die heute sämtliche Gesellschaftsbereiche umfasst, stellt in diesem Zusammenhang eine grosse Herausforderung dar.

Kontakt

Bernadette Hänni, SBFI

Geschäftsführung SHK

📞 +41 58 462 75 55

✉ bernadette.haenni@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz:

↗ www.shk.ch

Nationale Forschung

Leistungsvereinbarungen mit dem Schweizerischen Nationalfonds und dem Akademienverbund unterzeichnet

Die Organe des Bundes zur Forschungsförderung, der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und der Verbund der schweizerischen Akademien (Akademienverbund), erhalten über das SBFI Bundesbeiträge für ihre Tätigkeiten. Kürzlich sind die entsprechenden Leistungsvereinbarungen 2017–2020 unterzeichnet worden.



Eine bedeutende Aufgabe des SNF in den Jahren 2017–2020 ist die Karriereförderung. Es sollen noch mehr Chancen geschaffen werden für eine frühe Unabhängigkeit von talentierten Forscherinnen und Forschern. Bild: SNF / Martine Gaillard

Akademien der Wissenschaften Schweiz: Netzwerk von 100 000 Personen

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz sind der Verbund der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften sowie der beiden Kompetenzzentren Technologiefolge-Abschätzung (Stiftung TA-SWISS) und der Stiftung Science et Cité. Der Verbund umfasst ein ausserordentlich grosses sowie aufgrund des Milizsystems kostengünstiges wissenschaftliches Netzwerk bestehend aus schätzungsweise 100 000 Personen und organisiert in rund 160 Fachgesellschaften, 100 ständigen Kommissionen sowie 29 kantonalen Gesellschaften.

Die über vier Jahre ausgerichteten Leistungsvereinbarungen legen die strategischen Leistungsziele fest, die der SNF beziehungsweise der Akademienverbund mit den vom Bund nach den Bestimmungen des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes zur Verfügung gestellten Mitteln zu erfüllen haben. Dabei stützen sich die Leistungsziele auf die jeweiligen Mehrjahresprogramme 2017–2020 und auf die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 des Bundes ab.

SNF: Fortführung der bisherigen Aufgaben und neue Förderbereiche
Der Bund unterstützt den SNF in den Jahren 2017–2020 mit rund 4,1 Milliarden Franken. Nebst der Fortführung der bisherigen Förderung mit Schwerpunkten in den Bereichen Projekte und Karriere enthalten die strategischen Leistungsziele auch neue Förderbereiche: Etwa das Programm «Bridge», das der SNF gemeinsam mit der Kommission für Technologie und

Innovation (KTI, künftig Innosuisse) durchführt, um wissenschaftliche Erkenntnisse gezielter in Form von Innovationen umzusetzen, oder etwa eine Fördermassnahme für Assistenzprofessuren mit Tenure Track.

Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem SBFI setzt der SNF in der Periode 2017–2020 mehr als die Hälfte der zugesprochenen Bundesbeiträge für die Projektförderung ein (2,1 Milliarden Franken). Damit fördert er die kompetitive Forschung auf höchstem Niveau und trägt zur Exzellenz der Schweizer Forschung in allen Disziplinen bei. Auch sollen die Massnahmen zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung weiterentwickelt werden.

Die zweite bedeutende Aufgabe des SNF betrifft die Karriereförderung (755 Millionen Franken über vier Jahre). Die entsprechenden Instrumente haben sich insgesamt gut bewährt. In der Beitragsperiode 2017–2020 sollen sie nun klarer positioniert werden und insbesondere eine frühe Unabhängigkeit von talentierten Forscherinnen und Forschern ermöglichen.

Bei den vom SNF geführten Programmen im Auftrag des Bundes ist unter anderem die Ausschreibung einer fünften Serie von Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) vorgesehen. NFS dienen der Schwerpunkt- und Strukturbildung in strategisch wichtigen Forschungsbereichen. Eine neue Prüfrunde ist auch bei den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) geplant. Im Zentrum steht hier die Erarbeitung von Orientierungs- und Handlungswissen zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme.

Akademienverbund: thematische Schwerpunkte

Der Bund unterstützt die Akademien der Wissenschaften Schweiz in den Jahren 2017–2020 mit insgesamt rund 169 Mil-



Die Akademien der Wissenschaften Schweiz nehmen eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wahr. Sie setzen sich unter anderem für das Bewusstsein und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung bei der Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ein.

Bild: SCNAT

lionen Franken. Die Mittel werden für die Erfüllung der Grundaufträge des Akademienverbunds, seiner sechs Mitglieder sowie für die Langzeitunternehmen und die Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin verwendet.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz nehmen eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wahr. Sie betreiben und fördern die Früh-erkennung gesellschaftlich relevanter Themen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Auch setzen sie sich für das Bewusstsein und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung bei der Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ein. Zu ihrem Auftrag zählt zudem die Gestaltung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Dafür engagiert sich der Akademienverbund zusammen mit den rund 300 Mitgliedsorganisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Der Bund hat für die Abgeltung der Grundaufträge des Akademienverbunds in den Jahren 2017–2020 insgesamt 95 Millionen Franken budgetiert. Folgende vier Schwerpunkte wurden dabei definiert: Bildung und Nachwuchs, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Gesundheitssystem im Wandel und Wissenschaftskultur. Die thematischen Arbeiten der sechs Mitglieder werden konsequent auf die Schwerpunktthemen ausgerichtet. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist außerdem die Nachwuchsförderung im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

Ein weiterer spezifischer Auftrag an die Akademien betrifft die Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin. Um die verschiedenen Daten im Gesundheitswesen für die Forschung und Innovation in der nötigen Qualität verfügbar zu machen, bedarf es eines koordinierten Vorgehens und einer minimalen Harmonisierung der unterschiedlichen Daten-

typen und Informationssysteme. Die Verantwortung für die Gesamtkoordination bei dieser nationalen Verbundaufgabe trägt in der Aufbauphase 2017–2020 die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Im Bereich Langzeitunternehmen stellt der Bund in der Vierjahresperiode rund 44 Millionen Franken budgetierte Mittel zur Verfügung. Dazu zählt beispielsweise die Grundfinanzierung des Informations- und Dokumentationszentrums Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Mit dem Betrieb eines dreisprachigen Online-Lexikons ist das HLS ein wichtiger unabhängiger Vermittler von fundiertem Wissen zur Geschichte der Schweiz. Weitere vom Bund finanziell unterstützte Langzeitunternehmen sind beispielsweise die Nationalen Wörterbücher oder das Jahrbuch der Schweizer Politik.

Kontakt

Nicole Schaad, SBFI
Leiterin Ressort Nationale Forschung
☎ +41 58 463 59 85
✉ nicole.schaad@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Akademienverbund:
✉ www.akademien-schweiz.ch
Schweizerischer Nationalfonds:
✉ www.snf.ch
Unterzeichnete Leistungsvereinbarungen SNF und Akademienverbund:
✉ www.sbfi.admin.ch/nfi_foerderung

Schweizerischer Nationalfonds: Förderung der Grundlagenforschung

Der 1952 als privatrechtliche Stiftung gegründete SNF unterstützt wissenschaftliche Forschung an den Hochschulen und unabhängigen Forschungsinstituten. Der SNF ist neben der für die Innovation zuständigen Kommission für Technologie und Innovation (KTI) das wichtigste Förderorgan des Bundes. Er fördert die Grundlagenforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen, von Geschichte über Medizin bis zu den Ingenieurwissenschaften. Der SNF unterstützt jährlich über 3200 Projekte mit rund 14 800 beteiligten Forschenden. Mit der kompetitiven Vergabe öffentlicher Forschungsgelder trägt der SNF zur hohen Qualität der Schweizer Forschung bei.

Bildung, Forschung und Innovation in Chile und Kolumbien

Grosses Interesse an der Schweizer Berufsbildung in Südamerika

Die weltweite Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation hat für die Schweiz einen hohen Stellenwert. Im Frühling 2017 hat Josef Widmer, stellvertretender Direktor des SBFI, im Rahmen eines offiziellen Arbeitsbesuchs in Chile und Kolumbien verschiedene Gespräche geführt. Unter anderem nahm er in Santiago de Chile am zweiten Jugendtreffen der Pazifik-Allianz teil und besuchte in der Atacama-Wüste die Observatorien der Europäischen Organisation für Astronomie (ESO), in der die Schweiz Mitglied ist.



Josef Widmer, stellvertretender Direktor SBFI, gemeinsam mit Laurent Freixe, stellvertretender Generaldirektor von Nestlé Amerika, und Ursula Renold, Leiterin Forschungsbereich Bildungssysteme an der ETH Zürich, am zweiten Jugendtreffen der Pazifik-Allianz in Santiago de Chile.

Die vier lateinamerikanischen Länder Mexiko, Kolumbien, Peru und Chile bilden die Wirtschaftsgemeinschaft Pazifik-Allianz. Die Schweiz verfügt seit 2013 über einen Beobachterstatus in der Allianz und unterhält mit ihr einen Dialog über Berufsbildung und Innovation, der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA geführt und im Bereich Berufsbildung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI abgesprochen ist.

Am zweiten Jugendtreffen der Pazifik-Allianz Ende Mai 2017 sprach Josef Widmer als Gastredner und im Rahmen eines Panels über die Vorteile und Besonderheiten des dualen Berufsbildungssystems. Die Veranstaltung wurde von der Pazifik-Allianz gemeinsam mit dem Unternehmen Nestlé organisiert. Nestlé hat in Lateinamerika ein Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramm für junge Menschen ins Leben gerufen und setzt sich auch in anderen Weltregionen für diese Anliegen ein.

Zusammenarbeit mit Chile

In Santiago de Chile fanden ausserdem Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der chilenischen Regierung, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft statt. Hintergrund dieser Treffen war der Austausch zu verschiedenen Themen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation.

Im Bereich der Innovation befindet sich Chile im Aufnahmeverfahren der EUREKA-Initiative. EUREKA ist eine von den Rahmenprogrammen der Europäischen Kommission unabhängige Initiative für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte in marktorientierter industrieller Forschung und Entwicklung. Die Schweiz als Gründungsmitglied von EUREKA begrüßt die Assozierung von Chile.

Astronomische Forschung in der Atacama-Wüste

Josef Widmer hatte zudem die Möglichkeit, die Observatorien der Europäischen

Organisation für Astronomie (ESO) in der chilenischen Atacama-Wüste zu besuchen. In der ESO bündeln die 15 vorwiegend europäischen Mitgliedstaaten ihre Kräfte im Bereich der bodengestützten astronomischen Forschung. Die ESO betreibt seit 50 Jahren vier Observatorien im Norden von Chile, welche aufgrund der dort herrschenden klimatischen Bedingungen beste Voraussetzungen für Beobachtungen des Sternenhimmels bieten. Die Schweiz ist seit 30 Jahren Mitglied der ESO und ermöglicht dadurch Schweizer Forschenden Zugang zur weltbesten Beobachtungsinfrastruktur im Bereich Astronomie.

Das SBFI unterstützt seit dem Jahr 2000 die Schweizer Beteiligung am Bau von Instrumenten für die ESO mit jährlich ungefähr einer Million Schweizer Franken. Dieser Begleitfonds wird vom Schweizerischen Nationalfonds verwaltet und hat massgeblich zur Finanzierung der Instrumente beigetragen, mit welchen Forschende der Universität Genf die ersten Planeten ausserhalb unseres Sonnensystems entdeckten. Josef Widmer wohnte am 26. Mai 2017 der Grundsteinlegung zum Extremly-Large-Telescope bei. Dieser Bauzeit beträgt zehn Jahre. Dank der Empfindlichkeit und der Auflösung dieses neuen Teleskops mit 40 Metern Durchmesser wird ein Erkenntnissprung im Verständnis des Universums erwartet.

Austausch in Kolumbien

Der anschliessende Besuch in Bogotá (Kolumbien) diente der Besprechung von Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit im BFI-Bereich. Neben Treffen mit kolumbianischen Behörden, Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft sowie behördennahen Organisationen tauschte sich Josef Widmer mit Schweizer Unternehmen in Kolumbien

über die Berufsbildung aus. Diese sind daran interessiert, selber einen Beitrag zur Stärkung der dualen Berufsbildung in Kolumbien zu leisten. Bei der Vorstellung der dualen Berufsbildung unterstrich Josef Widmer, dass best practices als Inspirationsquelle nützlich seien, jeder Staat jedoch seinen eigenen Weg finden müsse.

Interessante Einblicke bot auch der Besuch der Schweizer Schule Colegio Helvetia in Bogotá. Die vor knapp 70 Jahren von Schweizern gegründete Schule umfasst vom Kindergarten bis zum Gymnasium sämtliche Stufen. Die insgesamt 730 Schülerinnen und Schüler können neben der kolumbianischen auch die schweizerische Matura erwerben. Das Colegio ist die einzige Schweizer Schule im Ausland, welche die Ausbildung in zwei Landessprachen (Französisch und Deutsch) anbietet. Patronatskantone sind Bern und Wallis. Zur Sprache kamen unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schule sowie Austauschmöglichkeiten.

Kontakt

Béatrice Ferrari, SBFI
Stv. Leiterin Abteilung Internationale Beziehungen
☎ +41 58 462 48 58
✉ beatrice.ferrari@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit:
✉ www.sbfi.admin.ch/ch_int_forschung_d



Besuch der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Nestlé Schweiz in Santiago de Chile



An der Universidad Católica in Santiago de Chile wurde der Schweizer Delegation das Innovationszentrum sowie das Ausbildungszentrum für technische Berufe vorgestellt. Auf dem Programm stand auch ein Austausch mit jungen Forschenden. Bilder: zVg

DIE ZAHL



Im Studienjahr 2015/2016 waren knapp 69 000 Personen für ein MINT-Studium (Mathematik, Naturwissenschaften und Technik) an einer Schweizer Hochschule immatrikuliert. Dies sind fast ein Drittel aller Studierenden. 68% der MINT-Studierenden besuchten eine universitäre Hochschule (UH) und dabei vor allem eine Eidgenössische Technische Hochschule. Die restlichen Studierenden waren an einer Fachhochschule (FH) eingeschrieben.

Seit 2010/2011 nahm die Anzahl Studierender in den MINT-Fächern um 21% zu, während die Nicht-MINT-Fächer einen Anstieg von 10% verzeichneten. An den UH stieg die Anzahl Studierende bei den MINT-Fächern um 20% (Nicht-MINT-Fächer: 7%), an den FH nahm sie gar um 25% zu (Nicht-MINT-Fächer: 17%).

In den MINT-Fächern belief sich der Frauenanteil auf 30%, in den Nicht-MINT-Fächern betrug er 58%. Der Frauenanteil variiert jedoch je nach Hochschultyp stark. An den UH liegt der Anteil Frauen unter den MINT-Studierenden bei 36%. An den FH beträgt er 18%.

Unter den MINT-Fächern gibt es ebenfalls grosse Unterschiede. Im Fach «Chemie und Life Sciences» sind mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen (52%). Auch in den Fächern «Andere MINT» (36%) sowie «Bauwesen» (34%) sind sie zu mehr als einem Drittel vertreten. In den Fächern «Technik» (15%) und «Informatik» (12%) finden sich hingegen verhältnismässig weniger Frauen.

Swiss Space Industry Days 2017

Der sich rasch verändernde Weltraumbereich führt zu neuen Geschäfts- und Kooperationsmodellen

Mitte Juni 2017 fanden auf dem Campus der ETH Lausanne zum ersten Mal die Swiss Space Industry Days statt. Das Thema lautete «Challenges and Opportunities in the era of New Space». Die zweitägige Veranstaltung wurde von der Abteilung Raumfahrt des SBFI organisiert.



Der sich schnell verändernde Weltraumbereich hat einen grossen Einfluss auf industrielle Prozesse und Technologien. Es entstehen neue Geschäfts- und Kooperationsmodelle. An der Podiumsdiskussion waren Akteure aus Organisationen, Wirtschaft und Politik versammelt. Bilder: Kamlesh Brocard, SBFI



In der Schweizer Weltraumindustrie ist eine grosse Anzahl Newcomer zu verzeichnen. Auch viele kleine Unternehmen haben spannende Produkte und Technologien sowie innovative Ansätze zur Lösung von Problemen anzubieten. Die Swiss Space Industry Days boten eine Plattform zum gegenseitigen Kennenlernen sowie zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Es wurden auch zahlreiche bilaterale Gespräche zwischen den Teilnehmenden geführt.



Verschiedene Rednerinnen und Redner der Europäischen Weltraumorganisation ESA und anderer Organisationen wie der Kommission für Technologie und Innovation KTI sowie Euresearch traten auf. Ebenso wirkten mit Vertreterinnen und Vertreter von grossen Weltraumsystemen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen. Dank einer Networking-Plattform konnten die Teilnehmenden sich je nach Interesse mit potenziellen Partnern unterhalten.

Die Swiss Space Industry Days 2017 zogen 170 Teilnehmende an. Die Veranstaltung hatte zwei Hauptziele: Einerseits ging es darum, die schweizerische Weltraumgemeinschaft und andere potenziell interessierte Akteure über die verschiedenen bestehenden europäischen Programme zu informieren. Andererseits sollte den

Teilnehmenden ein Austausch über ihre Erfahrungen sowie ihre technischen, industriellen und wirtschaftlichen Kompetenzen ermöglicht werden, sei es im Plenum oder in bilateralen Gesprächen. Dies war vor allem deswegen wichtig, weil viele in der Schweiz tätige Unternehmen und Stakeholder im Weltraumbereich

sich untereinander nicht kennen. Dank der Vernetzung können sie von Kooperationen und der Expertise ihrer Partner profitieren.

Kontakt

Kamlesh Brocard, SBFI
Wissenschaftliche Beraterin Abteilung Raumfahrt
☎ +41 58 465 14 87
✉ kamlesh.brocard@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Raumfahrt in der Schweiz:
🌐 www.sbfi.admin.ch/rf